

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 10. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2025)

zum Thema:

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen: Rechtssicherheit in Schulrechtsfragen

und **Antwort** vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23277

vom 10. Juli 2025

über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen: Rechtssicherheit in Schulrechtsfragen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird sichergestellt, dass Lehrer - über die Kenntnis der §§ 62 und 63 SchulG Berlin hinaus - Rechtssicherheit darüber haben, welche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Konkreten rechtlich möglich sind und welche nicht?
2. Inwiefern sind Schulrechtsfragen Gegenstand der Lehrerausbildung? Was steht dazu im Curriculum?
3. Inwiefern werden zu Schulrechtsfragen Fortbildungen in Berlin angeboten

Zu 1., 2. und 3.: Das Schulrecht ist Bestandteil der Lehrkräfteausbildung in Berlin und in den zehn thematisch gegliederten Ausbildungsbausteinen der Allgemeinen Seminare verankert (siehe Handbuch Vorbereitungsdienst, S. 34-53). Die schulrechtlichen Inhalte unterteilen sich in Pflichtinhalte und weitere mögliche schulrechtliche Inhalte. Zu den Pflichtinhalten gehören u. a.: Lehrkräfteausbildung in der zweiten Phase: Gesetzliche Grundlagen der Lehrkräftebildung, rechtliche Grundlagen des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter, Aufgaben und Ziele der Berliner Schule, Aufgaben der Lehrkräfte (Rechte und Pflichten von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und ihrer Eltern), Schulpflicht: Beurlaubung, Befreiung vom Unterricht, Schulversäumnisse, Schüler- und Schülerinnenvertretung, Elternvertretung, Schulkonferenz und Konferenzen der

Lehrkräfte (Gesamtkonferenz, Fachkonferenz, Klassenkonferenz), Mitglieder und Aufgaben schulischer Gremien, Exkursionen, Projekte, Bildungsstandards für die Primarstufe, den Mittleren Schulabschluss und die Allgemeine Hochschulreife, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur als Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK), Rahmenlehrpläne als Verwaltungsvorschriften und schulinterne Curricula als Beschlüsse schulischer Gremien, Medienrecht (Urheberrecht, Recht am eigenen Bild), Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz, Leistungsbeurteilung und Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern (jeweils auf das Lehramt und die Bildungsgänge bezogen), Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und entsprechende Zuständigkeiten der Gremien (Klassenkonferenz, Gesamtkonferenz, Vermittlungsausschuss/Schulkonferenz) sowie der Schulaufsicht, vorläufige Maßnahmen der Schulleitung (Schulgesetz), Notfallpläne für Berliner Schulen (sog. Notfallordner). Alle Inhalte werden mit Bezug auf die jeweiligen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und sonstigen Regelungen, jeweils anhand von Fallbeispielen auf die Praxis bezogen, vermittelt.

Schulrechtliche Fragestellungen und Bezüge werden darüber hinaus in der Mehrzahl der Fortbildungen thematisiert. Für das kommende Schuljahr sind Veranstaltungen z. B. explizit zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Schwächen und Rechenschwierigkeiten, zur Sprachbildung, Inklusion und zum Klassenrat, zu Mobbing, Classroom-Management und zu Prüfungen sowie zum Sportunterricht und naturwissenschaftlichen Unterricht (z. B. zur Sicherheit, Strahlenschutz, gefährliche Stoffe u. a.) sowie zum Leitungshandeln geplant.

4. Gibt es eine Handreichung für Lehrer, die (z.B. anhand von Praxisbeispielen und mit Verweis auf Gerichtsbeschlüsse) erläutert, welche Handlungsmöglichkeiten sie im Umgang mit Schülern in Problemsituationen haben und was zu unterlassen ist? (Bitte um Übermittlung)

Zu 4.: Es gibt eine Vielzahl an Handreichungen in Berlin, die auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für alle Lehrkräfte abgerufen werden können (siehe unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/suche.php?site=local&q=Handreichung+Sch%C3%BCler+in+Problemsituationen>). Diese thematisieren einzelne Aspekte der angefragten Thematik (z. B. Schulmediation, Schuldistanz, Notfälle und Krisen in Schulen etc.).

5. Welche Stellen bieten Lehrern und Schulleitungen Beratung zu Schulrechtsfragen?

Zu 5.: Schulrechtsfragen können Lehrkräfte an die eigene Schulleitung sowie die Schulaufsicht richten. Darüber hinaus sind die Fachreferate der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Ansprechpartner in schulrechtlichen Fragen.

Berlin, den 28. Juli 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie